



## **Neue Regeln für die Ab- und Anmeldung von Stromverträgen bei Umzug**

Ab dem 6. Juni 2025 gelten neue Regelungen, die den technischen Ablauf bei der Ab- und Anmeldung der Strombelieferung von Abnahmestellen verändern. Die von der Bundesnetzagentur festgelegten neuen technischen Standards und Fristen sind für Energieversorger und Netzbetreiber verbindlich. Kern der Änderung: Der technische Prozess, mit dem der Wechsel zwischen den Stromversorgern abgewickelt wird, muss innerhalb eines Werktages abgeschlossen sein – und zwar an jedem regulären Werktag. Deshalb spricht man auch vom „24-Stunden-Lieferantenwechsel“.

### **Wichtig:**

Der „24-Stunden-Lieferantenwechsel“ betrifft nur den technischen Prozess, rechtliche Änderungen, vor allem der vertraglichen Kündigungsfristen, sind damit nicht verbunden. Das heißt die ordentliche Kündigung des bisherigen Liefervertrages bei einem Umzug und/oder einem Lieferantenwechsel ist auch künftig weiterhin nur unter Einhaltung der vertraglich vereinbarten Kündigungsfristen möglich.

Die Neuregelungen bedeuten, dass sowohl der alte als auch der neue Mieter (bei Stromverbrauch während Leerstand auch der Vermieter) künftig darauf achten müssen, den Stromvertrag für die Wohnung rechtzeitig zum tatsächlichen Aus- und Einzugsdatum ab- oder anzumelden. Rückwirkende Ab- und Anmeldungen der betroffenen Entnahmestelle durch Energielieferanten beim Netzbetreiber sind nach den neuen Regelungen ausdrücklich ausgeschlossen. Energielieferanten werden daher nur noch den gemeldeten Tag als Vertragsende bzw. Vertragsbeginn berücksichtigen. Diese Änderung soll Abrechnungsfehler vermeiden und die Verbrauchszuordnung bei Ein- und Auszügen eindeutig dokumentieren.

### **Wichtig:**

Die rückwirkende Berücksichtigung von Ein- und Auszügen durch den Energieanbieter ist künftig nicht mehr möglich. Aus diesem Grund ist der bestehende Stromliefervertrag unter Einhaltung der Kündigungsfrist vom Mieter zum Zeitpunkt des Auszuges zu kündigen. Vom neuen Mieter ist zum Zeitpunkt des Einzuges ein neuer Stromliefervertrag mit einem Stromlieferanten seiner Wahl abzuschließen. Nur so ist eine nahtlose Belieferung durch den gewünschten Energielieferanten gewährleistet.

**Tipp:** Um sicherzugehen und späteren Streit zu vermeiden, ist es sinnvoll, bei der Wohnungsübergabe Zählerstände zu dokumentieren. Beispiele dafür finden Sie auf den folgenden Seiten.

**Ein- und Auszüge können ab dem 06.06.2025 durch den Energieanbieter nicht mehr rückwirkend berücksichtigt und abgewickelt werden.**

**Die An- und Abmeldung beim Energieversorger muss rechtzeitig erfolgen (mindestens 14 Tage Vorlauf). Nur so ist eine nahtlose Belieferung durch den gewünschten Energielieferanten gewährleistet.**



## **Checkliste für Mieter:**

### **Vor dem Umzug (mind. 14 Tage Vorlauf)**

- Stromvertrag für alte Wohnung fristgemäß kündigen oder, wenn möglich, auf die neue Wohnung ummelden, durch Mitteilung des Umzugs an den aktuellen Stromlieferanten. Kündigungsfristen und Ummelde-Voraussetzungen sind im Stromliefervertrag zu finden.
- Vor Einzug einen Liefervertrag mit einem Stromanbieter für die neue Wohnung abschließen. Vertragsbeginn sollte der Tag des offiziellen Beginns des Mietverhältnisses sein.

### **Am Auszugstag**

- Stromzählerstand in der alten Wohnung ablesen (mit Foto)
- Zählernummer und Zählerstand in einem Übergabeprotokoll festhalten
- Zählerstand dem Energieanbieter für die Endabrechnung übermitteln

### **Am Einzugstag**

- Stromzählerstand in der neuen Wohnung ablesen (mit Foto)
- Zählernummer und -stand im Einzugsprotokoll notieren
- Zählerstand dem Energieanbieter übermitteln



## **Checkliste für Vermieter:**

### **Vor dem Auszug des Mieters**

- Ausziehenden Mieter frühzeitig (mind. 14 Tage Vorlauf) daran erinnern, dass eine rechtzeitige Mitteilung des Umzugs an den Energieanbieter erforderlich ist
- Stromzählerstand mit Mieter am letzten Tag ablesen (Foto + schriftlich)
- Zählernummer (bestenfalls Marktlokation) korrekt zuordnen z.B. bei mehreren Wohnungen
- Werte ins Übergabeprotokoll aufnehmen, von beiden Parteien unterschreiben lassen

### **Bei Leerstand (z.B. Renovierung)**

- Anmeldung des Leerstands beim Energieanbieter rechtzeitig anmelden (mind. 14 Tage Vorlauf)
- Mitteilung des Zählerstandes an den Energieanbieter nach Auszug des Mieters

### **Vor dem Einzug des neuen Mieters**

- Neuen Mieter mit Vertragsabschluss auf rechtzeitige Stromanmeldung hinweisen (mind. 14 Tage Vorlauf)
- Zählerstand mit neuem Mieter am Einzugstag ablesen (Foto + schriftlich) und an den Stromlieferanten übermitteln
- Einzugsprotokoll mit Zählernummer, -stand und Datum erstellen

### **Allgemein**

- Zählernummern (bestenfalls Marktlokation) und Wohnungen eindeutig zuordnen
- Übergabeprotokolle archivieren (Beweissicherung)